

11.02.94

Unterrichtung**durch das
Europäische Parlament**

EntschlieÙung zum GATTDas Europäische Parlament,

- in Kenntnis der Erklärung der Kommission vom 16. Dezember 1993 zu den Ergebnissen der GATT-Verhandlungen⁽¹⁾,
 - unter Hinweis auf die Erklärung seines Präsidenten vom 16. Dezember 1993 zum Abschluß der Verhandlungen im Rahmen der Uruguay-Runde⁽²⁾ sowie dessen Schreiben an den Rat vom 21. Dezember 1993,
 - unter Hinweis auf die Erklärung der Kommission zu der Rechtsgrundlage für das GATT-Abkommen, das am 19. Januar 1994 im Namen der Europäischen Gemeinschaft abgeschlossen wird,
- A. unter Hinweis auf die den Staats- und Regierungschefs auferlegte Verpflichtung gemäß der 1983 in Stuttgart unterzeichneten Feierlichen Erklärung zur Europäischen Union,
- B. unter Hinweis auf die an das Parlament gerichtete Erklärung des Präsidenten der Kommission zum Gesetzgebungsprogramm für 1990, in der er bekräftigte, daß das Europäische Parlament zu internationalen Abkommen von größerer Bedeutung konsultiert werden und seine Zustimmung geben sollte,
1. fordert die Kommission auf, die Ergebnisse der Verhandlungen zum Abschluß der Uruguay-Runde dem Rat im Namen der Europäischen Union nicht ausschließlich auf der Grundlage von Artikel 113 des EG-Vertrags zu unterbreiten, da diese Rechtsgrundlage nur die handelspolitischen Kapitel des Gesamtabkommens abdeckt;

(1) Teil I Punkt 13 des Protokolls dieses Datums.

(2) Teil I Punkt 20 des Protokolls dieses Datums.

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments - 004997 - vom 8. Februar 1994. Das Europäische Parlament hat die EntschlieÙung in der Sitzung am 19. Januar 1994 angenommen.

2. fordert, daß das Europäische Parlament gemäß Artikel 228 Absatz 3 zweiter Unterabsatz des EG-Vertrags konsultiert wird, da im GATT-Abkommen internationale Vereinbarungen mit erheblichen finanziellen Folgen für die Gemeinschaft und auch die Schaffung unabhängiger institutioneller Strukturen (Welthandelsorganisation) vorgesehen sind und damit eine Änderung interner Rechtsakte der Gemeinschaft erforderlich wird, die gemäß dem Verfahren der Mitentscheidung vorzunehmen ist;
3. ersucht den Rat, das Europäische Parlament vor der Unterzeichnung der Schlußakte, die für den 15. April 1994 anlässlich der Ministerkonferenz in Marrakesch vorgesehen ist, formell zu befassen, damit es das Verfahren der Zustimmung vor Ablauf der derzeitigen Wahlperiode anwenden kann;
4. fordert, daß die Kommission alle Vorkehrungen trifft, um das Parlament in die Lage zu versetzen, den Inhalt des GATT-Abkommens in seiner Plenartagung im März zu erörtern, damit das Parlament in der letzten Tagung der laufenden Wahlperiode seine Zustimmung erteilen kann;
5. fordert die Kommission und den Rat auf, die notwendigen Schritte im Hinblick auf eine Teilnahme des Europäischen Parlaments an der Delegation der Europäischen Union und an der Ministerkonferenz in Marrakesch einzuleiten, ebenso wie anlässlich der GATT-Ministerkonferenz im Dezember 1988 in Montreal und im Dezember 1990 in Brüssel;
6. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieBung dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und den Parlamenten der Mitgliedstaaten und dem Generalsekretariat des GATT zu übermitteln.

Enrico VINCI
Generalsekretär

Nicole FONTAINE
Vizepräsident